

Niederschrift WahlA/X/001

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl am 30. Januar 2025 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Die Wahlleiterin

Roters, Dorothea Vorsitzende

Die Beisitzer

Eimers, Alfred
Fehmer, Alexandra
Kramer, Franz-Josef

Vertretung für Frau Carmen
Hambrügge
Vertretung für Herrn Fre-
derik Maximilian Lethmate

Lembeck, Guido

Söller, Hubertus
Strahl, Gerd
Weber, Winfried

sachkundiger Bürger

Vertretung für Herrn Her-
mann Reints

Wolbert, Heinrich

Von der Verwaltung

Klar, Jona
Pankraz, Thomas
Schöberle, Diana

Sachbearbeiter
Produktverantwortlicher
Schriftführerin

Es fehlen entschuldigt:

Die Beisitzer

Fischedick, Jens
Hambrügge, Carmen
Lethmate, Frederik Maximi-
lian, Dr.
Reints, Hermann

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:21 Uhr

Tagesordnung

Wahlleiterin Roters begrüßt die Beisitzer des Wahlausschusses, Vertreter*innen der Verwaltung, Herrn Abbenhaus als Zuhörer, sowie Herrn Eggemann von der Allgemeinen Zeitung. Sie teilt im Folgenden allgemeine Informationen und Regelungen zur Sitzung des Wahlausschusses mit:

Sie stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung mit Datum vom 21. Januar 2025 form- und fristgerecht erfolgt sei.

Die Beschlussfähigkeit liege grundsätzlich vor; sie sei auch gemäß § 6 Abs. 2 KWahlO ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder gegeben.

- Der Rat der Gemeinde Rosendahl habe durch Beschluss vom 27.06.2024 die Satzung zur Verringerung der Zahl der in den Rat der Gemeinde Rosendahl zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter verabschiedet. Demnach werde ab der 2025 beginnenden Wahlperiode die Zahl der in den Rat zu wählenden Vertreter*innen auf 24 festgesetzt, wovon 12 Vertreter*innen in Wahlbezirken zu wählen seien.
- Die Bekanntmachung über die Besetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen 2025 (05.11.2020, Umbesetzungen 23.02.2022, 31.03.2022, 25.05.2023 sowie am 14.11.2024) sei im Amtsblatt der Gemeinde Rosendahl Nr. 10 vom 19.11.2024 erfolgt.
- Die Sitzung des Wahlausschusses sei durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden (§ 6 Abs. 2 Satz 1 KWahlO).
- Der Bürgermeister habe durch Erklärung vom 05. Juli 2024 auf sein Amt als Wahlleiter verzichtet (§ 2 Abs. 2 Satz 4 KWahlG). Der Verzicht sei der Aufsichtsbehörde mitgeteilt worden. Stellvertretender Wahlleiter sei Herr Croner aufgrund der Bestellung zum Verhinderungsvertreter.
- Die Bestimmung der Schriftführung durch den Wahlausschuss sei nicht erforderlich. Zur Schriftführerin sei Frau Diana Schöberle aufgrund sondergesetzlicher Regelung durch die Wahlleiterin bestimmt worden.
- Alle Ratsmitglieder und die möglichen stellvertretenden Mitglieder des Wahlausschusses seien bereits verpflichtet worden, ebenso die sachkundigen Bürger.
- Eine Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift für die heutige Sitzung durch die Mitglieder des Wahlausschusses sei nicht erforderlich. Bei der nächsten Sitzung (Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahlbezirke) sei die Niederschrift nach § 28 Abs. 6 KWahlO entsprechend einem vorgegebenen Muster zu erstellen und von allen anwesenden Mitgliedern zu unterzeichnen.

Sodann erfolgt gemäß § 6 Abs. 3 KWahlO die Verpflichtung der Beisitzer und der Schriftführerin zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlheimnis unterliegenden Angelegenheiten durch die Wahlleiterin.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Anfragen von den Ausschussmitgliedern gestellt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Berichtsbedarf liegt nicht vor.

**4 Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Rosendahl in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2025 gemäß § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)
Vorlage: X/561**

Wahlleiterin Roters verweist auf die Sitzungsvorlage X/561 und gibt Erläuterungen. Frau Roters informiert darüber, dass zwischenzeitlich noch eine Änderung des Straßenverzeichnisses erfolgt sei. Diese beinhalte die Verschiebung des Ludgerusweges vom Wahlbezirk 3 Darfeld Süd-West in den Wahlbezirk 4 Osterwick Nord-Ost.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Gemäß § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), in der derzeit geltenden Fassung wird das Wahlgebiet der Gemeinde Rosendahl für die Kommunalwahl 2025 in Wahlbezirke eingeteilt, wie sie in den Anlagen I und II zu dieser Sitzungsvorlage X/561 aufgeführt sind und unter Berücksichtigung der Verschiebung der Straße Ludgerusweg vom Wahlbezirk 3 Darfeld Süd-West in den Wahlbezirk 4 Osterwick Nord-Ost.

Die Anlagen dieser Sitzungsvorlage werden der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5 Einteilung des Wahlgebietes des Kreises Coesfeld in Wahlbezirke für die Kreistagswahl 2025 gemäß § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)
Vorlage: X/562**

Wahlleiterin Roters verweist auf die Sitzungsvorlage X/562 und gibt Erläuterungen.

Beisitzer Söller gibt an, dass früher eine Karte mitgeliefert worden sei, auf welcher die Zuordnung der jeweiligen Orte zu den entsprechenden Wahlbezirken veranschaulicht worden sei. Er vermisse diese Karte.

Produktverantwortlicher Pankraz gibt an, dass es diese noch nicht gebe. Die Bearbeitung sei zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, da der Kreis Coesfeld noch Vorschläge aus den Kommunen sammle. Herr Pankraz teilt mit, dass im Anschluss, sobald der Beschluss gefasst sei, die Unterlagen zum Kreis Coesfeld weitergeleitet würden.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Wahlausschuss der Gemeinde Rosendahl empfiehlt dem Kreiswahlausschuss

- die am heutigen Tage gebildeten Rosendahler Wahlbezirke Nr. 4 bis 6 und 8 bis 12 (Ortsteile Osterwick und Holtwick) mit dem Wahlbezirk 16 der Stadt Coesfeld zu einem Kreiswahlbezirk
- und
- die Rosendahler Wahlbezirke Nr. 1 bis 3 (Ortsteil Darfeld) und 7 (Ortsteil Osterwick) mit den geplanten Wahlbezirken der Stadt Billerbeck zu einem weiteren Kreiswahlbezirk für die Kommunalwahl 2025 zusammenzufassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 **Mitteilungen**

Wahlleiterin Roters informiert darüber, welche Wahllokale vorgesehen seien für die Kommunalwahl 2025 und gibt dafür das Wort an Herrn Pankraz.

Produktverantwortlicher Pankraz gibt an, dass im Vorfeld eine Prüfung der bestehenden zentralen Lösungen erfolgt sei. Da die Schulen in Darfeld und Osterwick die besten Voraussetzungen böten, würden diese für die Kommunalwahlen beibehalten. Zusätzlich solle die Schule in Holtwick genutzt werden, um drei zentrale Orte zu schaffen. Vor Ort seien Parkmöglichkeiten sowie Barrierefreiheit gegeben, sodass auf mehrere Lokale nicht ausgewichen werden müsse.

Wahlleiterin Roters präsentiert den Zeitplan des Wahlausschusses.

Am 2. Juli 2025 finde die zweite Sitzung des Wahlausschusses statt. Im Fokus stehe dabei die Zulassung der Wahlvorschläge.

Am 16. September 2025 werde sich der Ausschuss mit der Feststellung des Wahlergebnisses befassen. Der Wahlprüfungsausschuss tage am 13. November 2025. Die Kommunalwahl werde mit dem Beschluss in der Ratssitzung am 11. Dezember 2025 abgeschlossen.

Des Weiteren teilt Frau Roters mit, dass die für den 5. August 2025 geplante Wahlausschusssitzung entfalle.

7 **Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

Fragen durch Einwohner wurden nicht gestellt.

8 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2.Teil)

8.1 Frage zur Bundestagswahl - Herr Söller

Beisitzer Söller erkundigt sich, ob es richtig sei, dass die Wahlberechtigten frühestens Anfang März wählen könnten, da die Wahlzettel noch nicht gedruckt seien.

Wahlleiterin Roters weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine Frage zur Bundestagswahl handle und korrigiert den Monat März auf Februar.

Produktverantwortlicher Pankraz teilt den aktuellen Stand mit. Demnach sei der 6. Februar 2025 als Liefertermin für die Stimmzettel angekündigt.

8.2 Wahlmöglichkeiten im Rathaus - Frau Fehmer

Beisitzerin Fehmer erkundigt sich nach der bestehenden Wahlmöglichkeit im Rathaus und bittet um Auskunft darüber, ob eine Erweiterung der Öffnungszeiten sowie die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze geplant seien.

Produktverantwortlicher Pankraz teilt mit, dass eine Erweiterung der Öffnungszeiten nicht vorgesehen sei. Vielmehr sei das Personal aufgestockt worden, sodass an zwei zusätzlichen Arbeitsplätzen gearbeitet werden könne. Zudem bestehe im Foyer die Möglichkeit, an zwei installierten Stehkabinen zu wählen.

Dorothea Roters
Ausschussvorsitzende

Diana Schöberle
Schriftführerin